

Swiss Inline Street Slalom

Basis-Schutzkonzept Inline Alpine Rennen gültig 1. März 2021



swiss inline street slalom





swiss inline street slalom

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Ziele Swiss-Ski	3
3. Covid-19-Organisation vor Ort	3
3.1 Covid-19-Beauftragter	3
4. Schutzbestimmungen für den Wettkampf.....	4
4.1 Generelle Massnahmen für Wettkämpfe	4
4.2 Personengruppen.....	5
4.3 Hygiene- und Schutzmassnahmen.....	5
4.4 Wettkampfororganisation	5
4.4.1 Transfer zum Wettkampfgelände.....	5
4.4.2 Team Captains Meeting.....	5
4.4.3 Startnummern Ausgabe	6
4.4.4 Startgelände.....	6
4.4.5 Streckenbesichtigung	6
4.4.6 Rennstrecke (während Rennzeit)	6
4.4.7 Zielgelände	6
4.4.8 Siegerehrungen	6
4.5 Contact Tracing	7
4.6 Vorgehen bei Symptomen.....	8
5. Externe Anlagen und Betriebe.....	8
5.1 Unterkünfte.....	8
6. Bundes Vorgaben Massnahmen gegen das Coronavirus	9



swiss inline street slalom

1. Einleitung

Nach dem Bundesratsentscheid vom 24.2.2021 **können Rennen für Teilnehmer vom Jahrgang 2001 und jünger** organisiert werden. Es sind keine Zuschauer zugelassen. Wettkämpfe mit älteren Teilnehmenden (Jahrgänge 2000 und älter), sind bis auf weiteres nicht erlaubt. Für die Umsetzung eines Sportwettkampfs für Kinder und Jugendlichen wird ein Covid-19 Schutzkonzept verlangt. Das lokale Organisationskomitee (LOC) informiert die Gemeinde über die Durchführung des Wettkampfs und das Schutzkonzept.

Es können kantonal unterschiedliche Vorschriften gelten, weshalb bei einer Durchführung jeweils die Vorgaben des entsprechenden Kantons ebenfalls geprüft werden müssen.

Das vorliegende Basis-Schutzkonzept Swiss Inline Street Slalom Ski Rennen ist **ab dem 1. März 2021 bis auf Weiteres gültig** (ohne weitere behördliche Restriktionen).

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Basis-Schutzkonzept sowie in den dazugehörigen Anhängen die männliche Form gewählt, gleichwohl beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

2. Ziele Swiss Inline Street Slalom

- Die Gesundheit der Athleten, der Mitarbeitenden und der Helfer vor Ort hat für Sissl oberste Priorität.
- Sissl handelt solidarisch und hält sich strikt an die Vorgaben des Bundes, der Kantone und Gemeinden. Die Eindämmung und die Bekämpfung von Covid-19 sind für Sissl von höchster Bedeutung.
- Die Prozesse und Regeln des Konzepts sind klar und nachvollziehbar. Sie geben den Wettkampf-Verantwortlichen Sicherheit in ihrer Vorgehensweise.
- Das vorliegende Basis-Schutzkonzept Sissl Inline Alpine Rennen regelt die allgemeinen Punkte für alle Veranstaltungen, welche in der Schweiz stattfinden, oder gibt entsprechende Rahmenbedingungen vor.

3. Covid-19-Organisation vor Ort

3.1 Covid-19-Beauftragter

Jedes LOC muss einen Covid-19-Beauftragten und einen Stellvertreter definieren. Dieser hat folgende Aufgaben:

- Schnittstelle zur Gemeinde und zum Kantonsarzt



swiss inline street slalom

- Anlaufstelle für Ski-Clubs, Teilnehmer und Helfer
- Verantwortlich für das Contact Tracing und für die Umsetzung der geltenden Rahmenbedingungen
- Der Covid-19 Beauftragte oder eine stellvertretende Person muss bis mindestens 14 Tage nach Ende der Veranstaltung jeden Tag zwischen 07.00 und 22.00 Uhr für die kantonalen Behörden erreichbar sein.

4. Schutzbestimmungen für den Wettkampf

Im folgenden Kapitel werden Massnahmen beschrieben, durch deren Umsetzung die Alpinen Swiss-Ski Rennen sicher durchgeführt werden können. Das Schutzkonzept bezieht sich auf das abgesperrte Wettkampfgelände und die Startnummer Ausgabe.

4.1 Generelle Massnahmen für Wettkämpfe

Für alle Wettkämpfe im Sportbereich gelten folgende gesundheitliche / epidemiologische Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG), des Bundesamts für Sport (BASPO) und von Swiss Olympic:

- Link BAG
- Rahmenvorgaben für den Sport (Link Swiss Olympic)





swiss inline street slalom

4.2 Personengruppen

An SISSL Inline Alpin Rennen gibt es folgende Personengruppen:

- Athleten und deren Trainer/Betreuer
- Mitarbeiter, Funktionäre und Helfer des Organisationskomitees

Für die Teilnehmenden empfiehlt SISSL eine Obergrenze von 200. Die Anzahl Athleten ist dem LOC vor dem Rennen bekannt (z.B. mit der online Meldung für SISSL Rennen). Das Tagesprogramm ist so anzupassen, dass keine Gruppenansammlungen entstehen.

Die Anzahl Mitarbeiter und Helfer des Organisationskomitees richtet sich nach den lokalen Verhältnissen und nach Disziplinen (Slalom oder Riesenslalom) des Events. Dabei gibt es keine numerische Einschränkung. Der Veranstalter führt eine Helferliste mit Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

4.3 Hygiene- und Schutzmassnahmen

Die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG zur Bekämpfung der Covid-19 Epidemie sind einzuhalten. Die Gesundheit hat oberste Priorität; hohe Solidarität und Eigenverantwortung werden vorausgesetzt. Personen mit Covid-19 Symptomen müssen der Veranstaltung fernbleiben.

4.4 Wettkampforganisation

An allen SISSL Rennen gelten die Vorschriften des BAG. Speziell geregelt sind folgende Bereiche:

4.4.1 Transfer zum Wettkampfgelände

Der Transport der einzelnen Personengruppen zum Wettkampfgelände muss individuell organisiert werden.

4.4.2 Startnummern Ausgabe

Bei der Startnummern Ausgabe wird die Anzahl physisch anwesender Teilnehmer auf ein Minimum reduziert. (max. 1 Person pro Club und gestaffelt) Es besteht Maskenpflicht. Für die Bezahlung des Startgeld wenn möglich auf Bargeld verzichten (z.B. Rechnung, Twint, Karte). Der Veranstalter gibt mit Markierungen am Boden den Abstand der Personen vor und kommuniziert die Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG zur Bekämpfung der Covid-19 Epidemie.



swiss inline street slalom

4.4.3 Startgelände

Zutritt zum Startgelände haben nur Athleten und registrierte Betreuer (Eingangskontrolle). Im Startgelände gilt Maskenpflicht für alle Funktionäre, Helfer und Athleten, die vor dem 01.01.2010 geboren sind. Der Athlet darf seine Maske erst ausziehen, wenn der vor ihm startende Athlet bereits gestartet ist. Der Mindestabstand von 1.5 Meter ist einzuhalten. Der Veranstalter ist besorgt das Startgelände gross genug einzurichten und abzusperren.

4.4.4 Streckenbesichtigung

Bei der Streckenbesichtigung gilt Maskenpflicht für alle Funktionäre, Helfer und alle Athleten, die vor dem 01.01.2010 geboren sind. Der Mindestabstand von 1.5 Meter ist einzuhalten. Der Veranstalter ist besorgt die Besichtigungszeiten so zu gestalten, damit keine Massierungen entstehen. Wenn nötig im Voraus Gruppen festlegen und Zeitlich gestaffelt besichtigen lassen.

4.4.5 Rennstrecke (während der Rennzeit)

Auf der Rennstrecke gilt Maskenpflicht für alle Funktionäre und alle Helfer. Der Mindestabstand von 1.5 Meter ist so gut wie möglich einzuhalten.

4.4.6 Zielgelände

Der im Ziel angekommene Athlet muss seine Maske anziehen bevor er die Zielschlaufe verlässt und sich ins abgesperrte Zielgelände begibt. Im Zielgelände gilt Maskenpflicht für alle Funktionäre, Helfer und Athleten, die vor dem 01.01.2010 geboren sind. Der Mindestabstand von 1.5 Meter ist einzuhalten. Der Veranstalter ist besorgt das Zielgelände gross genug abzusperren, um die Athleten von den übrigen Personen zu trennen (Team Zone).

Es werden keine Zeiten in Papierform aufgehängt. Eine elektronische Tafel und/oder «Live-Timing» ist empfohlen.

4.4.7 Siegerehrungen

Die Siegerehrungen werden im Zielraum respektive auf dem Wettkampfgelände durchgeführt. Die Teilnehmer sind auf die Preisberechtigten 3 besten Athleten der Kategorie und jeweils ein Betreuer sowie je einen Vertreter der Jury und des LOC beschränkt. Die Teilnehmer aus den verschiedenen Kategorien müssen getrennt bleiben. Es besteht Maskenpflicht für alle die vor dem 01.01.2010 geboren sind. Weitere Preise werden den Klubs bereitgestellt. Sie müssen gestaffelt abgeholt werden (max. 1 Person pro Club). Erinnerungspreise sollen bereits bei der Startnummerausgabe abgegeben werden.



swiss inline street slalom

4.5 Contact Tracing

Das Contact Tracing zur Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten ist eine zentrale Aufgabe des Veranstalters. Als enger Kontakt gilt dabei die länger dauernde (> 15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen (bspw. Masken).

Für die Umsetzung des Contact Tracings gilt Folgendes:

- Von jedem Event müssen Präsenzlisten aller im Wettkampfgelände anwesenden Personen geführt werden.
- LOC Mitarbeiter, Funktionäre und Helfer: Die Registrierung erfolgt über das LOC mit einer Helferliste und/ oder mittels Mindful App.
- Teilnehmer: Durch die Anmeldung mit der Angabe der Kontaktdaten (Die Kontaktdaten der Athleten, welche über die KWO-Seite gemeldet werden, sind bereits vorhanden). Die Anmeldung bestätigt die Anerkennung des Schutzkonzeptes.
- Trainer / Betreuer: Mittels Mindful App. (Bitte die App vor der Anreise downloaden). Z. B. Download Mindful App
(Apple: <https://apps.apple.com/ch/app/mindful-restaurant-checkin/id1512941002>;
Android: <https://play.google.com/store/apps/details?id=io.mindnow.mindful>) und Registrierung mittels QR Code bei Eintritt ins Wettkampfgelände. Wenn die Mindfull App nicht benützt werden kann (z.B. aus technischen Gründen) muss eine Präsenzliste in Papierform ausgefüllt werden.
- Die Präsenzlisten müssen 14 Tage aufbewahrt werden. Sie können in diesem Zeitraum jederzeit von den Gesundheitsbehörden eingefordert werden.
- Falls im Nachhinein (max. 14 Tage) eine Covid-19 Erkrankung diagnostiziert wird, muss das LOC schnellstmöglich darüber informiert werden.



swiss inline street slalom

4.6 Vorgehen bei Symptomen

Person mit Symptomen

(Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden, Geruchs- und Geschmacksstörungen)
Begibt sich in Selbstisolation und kontaktiert seinen Arzt



Im Falle einer Covid Erkrankung, Meldung an Covid-19 Beauftragten des OK's



Meldung an kantonale Behörde (Kantonsarzt)

(Kantonale Behörde entscheidet über das weitere Vorgehen (Test, Quarantäne, etc.)



Information

(Covid-19 Verantwortlicher setzt die von den kantonalen Behörden erlassenen Massnahmen um)

5. Externe Anlagen und Betriebe

Bei der Nutzung von externen Anlagen und Betrieben wie Sportanlagen, Unterkünften (Hotels/Campus o.ä.), Restaurants etc. gelten die zu diesem Zeitpunkt gültigen nationalen und kantonalen Schutzbestimmungen sowie das aktuell gültige Schutzkonzept des Anlagebetreibers.

5.1 Unterkünfte

Für Hotels und Unterkünfte gilt das Schutzkonzept von Hotellerie Suisse (Link Hotellerie Suisse). Schweiz).

Verantwortlicher für das Basis-Schutzkonzept an SISSL Rennen:

Im SISSL Terminkalender erfasste SISSL Inline Alpin Rennen

Markus Blättler

markus@inlineslalom.ch

Tel. 076 440 02 76

Hergiswil, 4.3.2021 SISSL



swiss inline street slalom

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus

24.02.2021

1. Lockerungsschritt – ab 1. März gilt neu schweizweit:



Wieder geöffnet:



Alle Läden



Museen sowie Lesesäle von Bibliotheken und Archiven



Freizeitbetriebe draussen



Sportanlagen draussen



15

Treffen draussen mit maximal 15 Personen

Gilt für Treffen im Familien- und Freundeskreis, Ansammlungen im öffentlichen Raum sowie für sportliche und kulturelle Aktivitäten

-20

Weitgehende Lockerung bei Sport und Kultur für unter 20-Jährige

Bis und mit Jahrgang 2001

Weiterhin gilt:



5

Private Treffen drinnen mit maximal 5 Personen



Verbot von Veranstaltungen



Regeln für Skigebiete



Homeoffice-Pflicht



Fernunterricht an Hochschulen



Geschlossen:

- Restaurants und Bars
- Discos und Tanzlokale
- Kulturbetriebe (drinnen)
- Sportanlagen (drinnen)
- Freizeitbetriebe (drinnen)



Ausgedehnte Maskenpflicht



Singen nur im Familienkreis (Ausnahme: unter 20-Jährige)



Kontakte reduzieren



Handhygiene beachten



Maske tragen



Abstand halten

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council